

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 047/2018</b>
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 65	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.02.2018

**Betreff:**

***Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler durch den Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.***

**Beschlussvorschlag:**

Siehe nächste Seite!

Produkt	Ergebnisrechnung 55.30.	Investive Finanzrechnung 55.30. / 007
Haushaltsansatz	60.000,00 €	30.000,00 €
Verpfl.erm für Aufwend. im folg. Jahr:		
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):		
Über- bzw. außerpl. Aufwendung:	39.000,00 €	0,00 €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
_____					
Schrag/Hägele					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. vorgelegten Planung (Anlage 1) für den Umbau der bestehenden Leichenhalle zu einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung gemäß Anlage 2 mit dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. abzuschließen.
2. Die Stadt gewährt dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. für das Bauvorhaben einen verlorenen Zuschuss über 30.000,00 €.
3. Von der Stadt werden die in der Vereinbarung unter 1.4. und 1.5. genannten Leistungen übernommen (siehe Anlage 2). Hierfür wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 39.000,00 € bei Produkt 55.30. Friedhofs- und Bestattungswesen genehmigt.

**Begründung:****Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.**

Im Jahr 2016 wurde der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. (nachfolgend Bürgerverein genannt) gegründet. Nach dem Vorbild des Bürgervereins Höfen e.V. möchte der Verein als erste große Maßnahme den Bau einer Aussegnungshalle auf dem örtlichen Friedhof umsetzen.

**Derzeitige Leichenhalle**

Das Gebäude auf dem Friedhof Hertmannsweiler besteht derzeit, neben der eigentlichen Leichenhalle, aus einem Geräteraum, einem weiteren Abstellraum, einem Nebenraum für den Pfarrer sowie einem WC, welches bei Bestattungen und Beisetzungen in den Frühjahr- und Sommermonaten benutzt werden kann.

Die Trauerfeiern werden auf dem Platz vor der Leichenhalle abgehalten. Dort stehen in einem Halbkreis überdachte Sitzplätze zur Verfügung. Als Windschutz wurde zusätzlich eine Holzvertäfelung angebracht.

Im Durchschnitt finden in Hertmannsweiler 15 Bestattungen pro Jahr statt.

**Planung einer neuen Aussegnungshalle**

Als Architekt für die neue Aussegnungshalle wurde vom Bürgerverein Herr Helmuth Sperber (Firma sasp+ aus Stuttgart) engagiert.

Die Planung sieht einen Anbau der Leichenhalle auf der Nordseite vor. Dadurch soll eine Aussegnungshalle mit rund 100 Sitzplätzen geschaffen werden.

Zur Abstimmung der Planungen wurden Gespräche mit den Vertretern der Stadt geführt. Hierfür waren beispielsweise Fragen zur Schaffung eines Lagerraums oder zum Wasser- und Stromanschluss zu klären.

## Vereinbarung zwischen Bürgerverein und Stadt

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Im Kern wird in dieser Vereinbarung geregelt, dass der Bürgerverein Bauherr des Vorhabens ist. Damit verbunden ist die Planung und Bauleitung samt Einholung der behördlichen Genehmigungen. Durch den Bürgerverein erfolgt die schlüsselfertige Erstellung der Aussegnungshalle. Außerdem wird der Bürgerverein den Windschutz auf dem Vorplatz abbauen. Darüber hinaus beschafft der Bürgerverein die notwendige Ausstattung der Aussegnungshalle, wie beispielsweise Beleuchtung, Bestuhlung, Rednerpult, Kreuz und Lautsprecheranlage.

Im Gegenzug wird die Stadt die Stromleitung ertüchtigen und einen frostsicheren Wasseranschlusses herstellen. Letzteres ist notwendig, um das Wasser für Reinigungsarbeiten und für das WC ganzjährig nutzen zu können. Darüber hinaus schafft die Stadt die erforderlichen Kontrollschächte und führt die Unterhaltungsmaßnahmen der Friedhofswege durch.

Da die bisherige Bausubstanz überwiegend bestehen bleibt, übernimmt die Stadt Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen an diesem Gebäudeteil, die ohnehin notwendig gewesen wären. Dazu gehören u.a. die Unterhaltung der Glasfenster auf der Süd- und Westseite des Gebäudes sowie die Dachinstandsetzung. Diese Leistungen werden vom Bürgerverein in Auftrag gegeben und von der Stadt erstattet.

## Aufwendungen der Stadt

Für die oben beschriebenen Maßnahmen der Stadt wird mit folgenden Kosten kalkuliert:

Fällung Kiefer (bereits durchgeführt)	2.000,00 €
Frostsicherer Wasseranschluss, Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Stromleitung, Schaffung von Kontrollschächten	27.500,00 €
Anpassungs- und Unterhaltungsarbeiten an Friedhofswegen	15.000,00 €
Entwässerungsrinne an Türen der Südseite	2.000,00 €

## Kostenerstattung an Bürgerverein:

Unterhaltung Glasfenster Süd- und Westseite sowie Austausch Türe Südseite	35.000,00 €
Dachinstandsetzung am bestehenden Gebäudeteil	17.500,00 €

---

<b>Summe</b>	<b>99.000,00 €</b>
--------------	--------------------

Für diesen Zweck wurden im Ergebnishaushalt beim Produkt 55.30. „Friedhofs- und Bestattungswesen“ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000,00 € eingeplant. Folglich müssen 39.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt beim Produkt 61.10. „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

## Finanzierungskonzept des Bürgervereins

Die vom Bürgerverein am 24.01.2018 vorgelegte Kostenschätzung (Anlage 1) beträgt 115.448,81 €. Davon wurden 5.000,00 € bereits bezahlt, sodass noch 110.448,81 € finanziert werden müssen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenkapital des Bürgervereins	30.000,00 €
Eigenleistungen des Bürgervereins	10.000,00 €
Spendenzusage Karl-Krämer-Stiftung	10.000,00 €
Zuschuss Stadt Winnenden	30.000,00 €
Zwischensumme	80.000,00 €
 Zinslose Darlehen von Bürgern	 40.000,00 €
<b>Insgesamt finanziert</b>	<b>120.000,00 €</b>
<b>Geplante Kosten</b>	<b>110.448,81 €</b>

Der vorgesehene städtische Zuschuss über 30.000 € ist im Investitionsprogramm des Haushalts 2018 (Produkt 55.30. „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Maßnahme 007) eingeplant.

Die am 24.01.2018 vorgelegten Antragsunterlagen des Bürgervereins sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

## Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben des Bürgervereins mit Baubeschreibung, Finanzierungsübersicht und Zuschussantrag sowie Pläne
- Anlage 2: Vereinbarungsentwurf mit dem Bürgerverein